

Siegfried Tornow

Abendland und Morgenland
im Spiegel ihrer Sprachen

Ein
kulturhistorischer
Vergleich

Harrassowitz

Siegfried Tornow
Abendland und Morgenland im Spiegel ihrer Sprachen
Ein kulturhistorischer Vergleich

Siegfried Tornow

Abendland und Morgenland im Spiegel ihrer Sprachen

Ein kulturhistorischer Vergleich

2009

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche
Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the internet
at <http://dnb.d-nb.de>.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
<http://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2009
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
für die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-447-05912-1

e-ISBN PDF 978-3-447-19069-5

INHALT

VORBEMERKUNG	9
EINLEITUNG	11
1. GRUNDLAGEN	15
1.1 Die geopolitischen Verhältnisse	15
1.1.1 Das Römische Reich und die Landnahmen	15
1.1.2 Ostrom-Byzanz	16
1.1.3 Das Frankenreich	17
1.1.4 Das Kalifat	18
1.2 Die ethnischen Verhältnisse	20
1.2.1 Stämme und Völker	20
1.2.2 Freie und Sklaven	24
1.3 Die rechtlichen Verhältnisse	27
1.3.1 Das römische Recht	27
1.3.2 Das kanonische Recht	28
1.3.3 Das islamische Recht	29
1.3.4 Das Gewohnheitsrecht	30
1.4 Weltliche und geistliche Gewalt	30
1.4.1 In Byzanz	31
1.4.2 Im Westen	32
1.4.3 Im Islam	33
1.5 Die Geistlichkeit	34
1.5.1 Klerus und Mönchstum	34
1.5.2 Der geistliche Stand im Westen	35
1.5.3 Ulema und Sufis	37
1.6 Gewalt und Toleranz	38
1.6.1 Die Ostkirche	38
1.6.2 Die Westkirche	39
1.6.3 Der Islam	43
1.6.4 Die Lage der Juden	45
2. DIE SAKRALSPRACHEN	48
2.1 Die Leitsprachen	48
2.1.1 Griechisch	48
2.1.2 Latein	53
2.1.3 Aramäisch	57
2.1.4 Arabisch	59
2.1.5 Hebräisch	64

2.2 Die Sakralisierung der Sprachen	68
2.2.1 Opferkult und Buchreligion	68
2.2.2 Die christlichen Sakralsprachen	69
2.2.3 Buchsprache und Diglossie	71
2.3 Das Schreiben, das Rechnen und das Drucken	73
2.3.1 Die Schriften	73
2.3.2 Die Ziffern	76
2.3.3 Papyrus, Pergament, Papier	76
2.3.4 Der Buchdruck	78
2.4 Das antike Erbe – Glaube und Vernunft	80
2.4.1 Die Byzantiner	82
2.4.2 Die Araber	84
2.4.3 Die Lateiner	87
3. DIE VOLKSSPRACHEN IM MITTELALTER	91
3.1 In Westeuropa	91
3.1.1 Adel und heidnische Epik	92
3.1.2 Miles christianus und christliche Epik	93
3.1.3 Hof und höfischer Roman	94
3.1.4 Minne und höfische Lyrik	99
3.1.5 Höfische Dichtung und höfische Kultur	101
3.1.6 Übersetzungen	104
3.2 In Osteuropa	105
3.3 Im Orient	105
3.3.1 Die Samaniden	106
3.3.2 Das Persische	108
3.3.3 Das Epos	109
3.3.4 Die Lyrik	112
3.3.5 Die persisch-islamische Kultur	114
4. ZU DEN QUELLEN	116
4.1 Der Humanismus	116
4.1.1 Das klassische Latein	118
4.1.2 Das Volgare	118
4.1.3 Griechisch, die Poesie und das Neue Testament	120
4.1.4 Hebräisch, die Kabbala und das Alte Testament	124
4.2 Der Hesychasmus	126
4.3 Hussitismus und Brüderunität	129
4.4 Mont Ventoux, Berg Athos und Berg Tabor	133
5. DIE REFORMATION	134
5.1 Reformation und Stände	134
5.2 Die Weihe der Volkssprachen	134

5.3 Die Bibelübersetzungen	135
5.4 Die orthodoxe Reaktion	136
6. DAS EUROPA DER VATERLÄNDER	138
6.1 Der frühmoderne Staat	138
6.2 Die westeuropäischen Kanzleisprachen	139
6.3 Der Status der osteuropäischen Sprachen	140
6.4 Der Ausbau der Amtssprachen	142
6.5 Volksschule und Muttersprache	143
7. DIE TÜRKEN KOMMEN	146
7.1 Erster Staat und erste Blüte	146
7.2 Die islamischen Turksprachen	147
7.3 Die Tataren	149
7.4 Die Osmanen	150
7.4.1 Das Osmanische Reich	150
7.4.2 Das Osmanisch-Türkische	156
7.4.3 Die osmanische Kultur	159
8. DIE AUFKLÄRUNG	164
8.1 Zurück zu den Dingen	164
8.2 Die neue Frömmigkeit	165
8.3 Erziehung und Bildung	165
8.3.1 Bei Protestanten und Katholiken	165
8.3.2 Bei den Orthodoxen	169
8.3.3 Bei den Muslimen	173
8.4 Die Weltsprachen	175
9. DER NATIONALISMUS	177
9.1 Völker und Nationen	177
9.2 Nation und Abstammung	179
9.3 Nation und Konfession	180
9.3.1 Konfessionsnationalität	180
9.3.2 Die Abkehr von der Konfession	181
9.4 Nation und Sprache	183
9.5 Die Volksdichtung	185
9.6 Nation und Staat	187
9.7 Pan-Konzepte	189
9.7.1 Panslavismus	189
9.7.2 Panturkismus	192
9.7.3 Panarabismus	193

10. ZWISCHEN MORGENLAND UND ABENDLAND	200
10.1 Rumänisch	200
10.2 Albanisch	205
10.3 Tatarisch	212
10.4 Azeri	221
10.5 Türkisch	224
11. DER SOZIALISMUS	233
11.1 Arbeiterbewegung und nationale Frage	233
11.2 Die sowjetische Nationalitätenpolitik	235
11.3 Die Sprache des Stalinismus	237
12. SCHLUSS	238
12.1 Drei Geschichtsmodelle	238
12.1.1 Das lineare Modell	238
12.1.2 Das zyklische Modell	240
12.1.3 Das dialektische Modell	242
12.2 Die Europäisierung	243
LITERATUR	247
PERSONENREGISTER	257
ORTSREGISTER	265
SPRACHEN- UND SCHRIFTENREGISTER.....	273

VORBEMERKUNG

Mein Dank gilt Wolf-Dietrich Fromm, Potsdam, der mich in die Geheimnisse und Tücken des Arabischen eingeführt hat, Johannes Faensen, Berlin, für die Hilfe bei der Formatierung und dem Register, Nadja Wrede, Heidelberg, und Klaus Buchenau, Berlin, für die Durchsicht des Dokuments und wertvolle Hinweise.

UMSCHRIFT DER ORIENTALISCHEN SPRACHEN

'alif arab. pers. wie dt. Ver'ein, am Wortanfang unbezeichnet	ḏād arab. wie russ. <i>dynja</i> , pers. wie dt. reisen
bā' arab. pers. wie frz. <i>bain</i>	tā' arab. wie russ. <i>tykva</i> , pers. wie frz. <i>ton</i>
pā' pers. wie frz. <i>pain</i>	zā' arab. wie russ. <i>zyb'</i> , pers. wie dt. reisen
tā' arab. pers. wie frz. <i>ton</i>	'ain arab. Knarrlaut, pers. wie dt. Ver'ein
thā' arab. wie engl. <i>thing</i> , pers. wie engl. <i>sing</i>	ghain arab. pers. wie berliner. sagen
ǧīm arab. pers. wie dt. <i>Dschungel</i>	fā' arab. pers. wie dt. <i>fein</i>
čīm pers. wie dt. <i>Peitsche</i>	qāf arab. pers. wie dt. <i>Kunde</i>
ḥā' arab. Fauchlaut, pers. wie dt. <i>Haus</i>	kāf arab. pers. wie dt. <i>Kind</i>
chā' arab. pers. wie dt. <i>ach</i>	gāf pers. wie frz. <i>gare</i>
dāl arab. pers. wie frz. <i>don</i>	lām arab. pers. wie dt. <i>lahm</i>
dhāl arab. wie engl. <i>that</i> , pers. wie engl. <i>zed</i>	mīm arab. pers. wie dt. <i>muss</i>
rā' arab. pers. wie ital. <i>raro</i>	nūn arab. pers. wie dt. <i>Nuss</i>
zā' arab. pers. wie dt. reisen	hā' arab. pers. wie dt. <i>Haus</i>
žā' pers. wie frz. <i>jeu</i>	wāw arab. wie engl. <i>wine</i> , pers. wie dt. <i>Wein</i>
sīn arab. pers. wie dt. <i>reißen</i>	yā' arab. pers. wie dt. <i>ja</i>
šin arab. pers. wie dt. <i>rascheln</i>	
šād arab. wie russ. <i>syn</i> , pers. wie dt. <i>reißen</i>	

Die *arabischen* Kurzvokale werden a, i und u geschrieben, die Langvokale ā, ī und ū. Die *persischen* Vokale schreibe ich in der alten Form, wie sie im Darī vorliegt, also ē und ō neben ī und ū sowie i und u statt modernem e und o.

Die *osmanischen* Belege transliteriere ich entsprechend dem Arabischen und Persischen, die *türkischen* schreibe ich wie im heutigen Türkisch, aber ohne Auslautverhärtung, also *Mehmed* und nicht *Mehmet*. *Tatarisch* und *Azeri* transliteriere ich aus dem Kyrillischen.

EINLEITUNG

Die Begriffspaare Abendland und Morgenland resp. Okzident und Orient sind kulturhistorisch definiert und decken sich nicht mit den geographischen Begriffen Europa, Afrika und Asien. Während Europa den ganzen Kontinent bis zur Linie Ural-Gebirge, Ural-Fluss und Kaukasus bezeichnet, verstehe ich unter Abendland das christliche Europa ohne das muslimische Hispanien, dafür aber mit Kleinasien, solange es byzantinisch war. Auch das bulgarische resp. tatarische Wolgagebiet zähle ich bis zur russischen Eroberung im 16. Jh. nicht zum Abendland.

Unter Morgenland verstehe ich das Europa benachbarte Nordafrika, Vorderasien und das westliche Mittelasien. Nordafrika umfasst Ägypten und den arabischen Westen, Vorderasien umfasst Kleinasien, den Iran bis zum Kaukasus, den Fruchtbaren Halbmond und die Arabische Halbinsel, das westliche Mittelasien umfasst Nordost-Iran, Afghanistan, Turkmenistan und Uzbekistan. Zum Morgenland gehörten von 700 bis 1500 sowohl Hispanien als auch das Wolgagebiet.

Kontaktzonen waren das Mittelmeer, das Schwarze und das Kaspische Meer, Hispanien, Sizilien, die Krim, Kaukasien und die untere Wolga. Eroberungen haben dazu geführt, dass es im Okzident muslimische Völker gibt wie die Tataren, Türken, Bosniaken und Albaner, und im Orient christliche wie die Armenier, Georgier, Chaldäer, Jakobiten, Maroniten und Kopten.

Abendland und Morgenland haben als kulturhistorische Begriffe einen Anfang, den ich um das Jahr 750 ansetze, den Wendepunkt der politischen Entwicklung im Mittelmeerraum. Die Expansion der Araber kommt zum Stillstand, *Karl Martell* hält sie 732 zwischen Tours und Poitiers auf, *Léon III. der Isaurier* (717–741) besiegt sie endgültig 740 bei Akroinón in Phrygien. 750 wird der letzte Umayyade ermordet und die Abbasiden übernehmen das Kalifat, ab 762 residieren sie im neu gegründeten Bagdad. Ihre Herrschaft erstreckt sich von Tunesien bis zum Indus, vom Jemen bis zum Kaukasus; den Umayyaden verbleibt nur Hispanien.

In Europa trennt sich der lateinische Westen vom griechischen Osten. 395 war das Römische Reich geteilt worden, 476 das Weströmische Reich untergegangen, 496 hatte sich der Franke *Chlodwig I.* katholisch taufen lassen. 754 ergibt sich ein Tauschgeschäft zwischen Papst und Frankenherrscher: *Stephan II.* salbt illegitimerweise den Karolinger *Pippin III.* zum König, obwohl der Merowinger *Childerich* noch lebt, und verleiht ihm den Titel *Patricius Romanorum*; die zum Dank erfolgte Pippinsche Schenkung *Donatio Pippini* 754/756 bildet die Grundlage des Kirchenstaats.

Das Römische Reich lebt in verkleinerter und veränderter Form als Byzanz fort, *Herákleios* (610–641) ersetzte das Lateinische durch das Griechische. Unter Kaiser *Léon III.* kommt es zum Bilderstreit, erstmals exkommuniziert 731 ein Papst den Kaiser. Zur Strafe unterstellt dieser Unteritalien und das Illyricum dem Patriarchen von Konstantinopel und schafft so eine geschlossene griechische Reichskirche, deren Grenzen sich mit denen des Byzantinischen Reichs decken.

Westlich der griechisch-römischen Konfessionsgrenze verlief mitten durch Europa eine andere Kulturgrenze, die je nach Epoche und Funktion verschiedene Namen trägt, um 800 *Sachsenwall* als Ostgrenze des Frankenreichs, um 1500 *Elb-grenze* als Westgrenze der Leibeigenschaft und nach 1945 *Eiserner Vorhang*, der allerdings Griechenland zum Westen schlug. Das Gebiet zwischen der Konfessionsgrenze und der Elbgrenze – Kroatien, Ungarn, Böhmen, Polen und Livland – wird allgemein Ostmitteleuropa genannt. Dieses fasse ich aufgrund struktureller Gemeinsamkeiten – vor allem der Leibeigenschaft – mit dem orthodoxen Europa zu Osteuropa zusammen, ohne seine kulturellen Ähnlichkeiten mit Westeuropa zu übersehen, ich verwende also auch Ost- und Westeuropa nicht im geographischen, sondern im kulturhistorischen Sinne.

Die wichtigste Zäsur zwischen 750 und heute bedeutet der Zeitraum um 1500. Ohne Übertreibung kann man sagen, dass sich zwischen 1450 und 1550 Morgenland und Abendland grundlegend verändern. Mit der Einnahme Konstantinopels 1453 und Kairos 1517 vollendet sich das Osmanische Reich, das sowohl Byzanz als auch das Kalifat fortsetzt. Es repräsentiert einen islamischen Staat völlig neuen Typs, dem eine ungewöhnlich lange Lebensdauer beschieden sein wird. Nach 1501 machen die Safawiden die Zwölfer-Schia im Iran zur Staatsreligion und isolieren das Land von seinen sunnitischen Nachbarn. 1492 geht mit Granada der letzte Rest des islamischen Hispaniens an die Christen verloren.

Da nun sowohl Byzanz als auch ganz Südosteuropa osmanisch sind, bleiben nur noch zwei orthodoxe Staaten handlungsfähig, nämlich Litauen und Moskau, aus denen im 18. Jh. das Russische Reich wird. Im ganzen ostelbischen Europa wird um 1500 die Leibeigenschaft eingeführt. In Westeuropa verliert das Papsttum mit der Verstaatung und der Reformation seine Hegemonie, nach der Teilung der habsburgischen Lande 1522 und 1556 wird es auch keine kaiserliche Universalmonarchie mehr geben. An ihre Stelle tritt mit der Herausbildung der frühmodernen Flächenstaaten das Europa der Vaterländer, zu dem nun ganz Spanien und Portugal gehören. Nach der Entdeckung Amerikas 1492 wendet sich Westeuropa nach Übersee.

Aus der alten Trias Frankenreich, Byzanz und Kalifat ist um 1500 eine neue geworden: 1. das ständisch organisierte Europa der Vaterländer, 2a. Russland und 2b. das Osmanische Reich als Erben von Byzanz, autokratische, vorständische Zweiklassengesellschaften aus Grundherren und Leibeigenen bzw. aus *berâya* und *râya* (s. S. 153), 3. der theokratische Iran; für die Araber beginnt die 'Niedergangszeit' *'aşr al-inhiṭāt*.

Die Hauptprobleme eines historischen Vergleichs sind die Vergleichbarkeit und der Fortschritt. Bei der Gegenüberstellung von Abend- und Morgenland stehen sich ja nicht nur Christentum und Islam gegenüber sondern total verschiedene soziale Existenzweisen, im Extremfall Staatsbürgertum und Stammesbewusstsein mit zahlreichen historisch und regional begründeten Zwischenstufen. Im Kapitel 'Grundlagen'

versuche ich dementsprechend, *kulturelle* und *strukturelle* Charakteristika gesondert zu betrachten.

Die kulturelle Ähnlichkeit zwischen Westeuropa und Byzanz resp. Russland einerseits und zwischen Kalifat, Osmanischem Reich und Iran andererseits darf nicht über die enormen strukturellen Unterschiede innerhalb der beiden Kulturräume hinwegtäuschen; der kulturelle Gegensatz zwischen Russland und dem Osmanischen Reich darf wiederum nicht ihre strukturellen Gemeinsamkeiten verdecken, die aus dem byzantinischen Erbe stammen und in der Folge durch die Reformen von oben verstärkt werden. Der Untertitel 'Über den Stillstand in der islamischen Welt' von Dan Diners 'Versiegelte Zeit' ist irreführend, weil er die dynamischen Türken, Tataren und Azeris einbezieht, die ja ein wichtiger Teil der islamischen Welt sind.

Ein für Westeuropa zentrales Strukturmerkmal sind die *produktiven Separationen* (Szücs 1990: 19 ff.) wie die von geistlicher und weltlicher Gewalt; sie sind aber nicht auf Westeuropa beschränkt. So kennen sowohl Byzanz als auch das Osmanische Reich, nicht aber die Araber das doppelte Recht (s. S. 29). Auch die für Westeuropa charakteristische frühe Konkurrenz von Sakral- und Literatursprache ist für die persische und osmanische, nicht aber für die byzantinische und arabische Kultur typisch. Andererseits ist eine unproduktive Separation, nämlich die von Freien und Sklaven, in Westeuropa aufgehoben, während sie im Orient und – in moderner Form als Leibeigenschaft – in Osteuropa weiterbesteht (s. S. 25).

Ein wichtiger Faktor ist die gegenseitige Beeinflussung. Allgemein bekannt ist die Orientalisierung Westeuropas über Hispanien, weniger die Okzidentalierung des Orients über den Balkan und Russland, wo sich aus der muslimischen Konfessionsnationalität über den osmanischen Reichspatriotismus und die *natio turcica* die einzelnen Turk-Nationalismen herausbilden, die schließlich auch auf die Araber einwirken.

Es liegt nahe, die geglückte Herausbildung von etwas Neuem positiv zu bewerten, zum Beispiel die doppelte Wende (s. S. 164) von der Scholastik zum Humanismus und vom Humanismus zur Aufklärung. Doch gerade die Entwicklung des modernen europäischen Staates ist von so viel Negativem begleitet, dass sich Fortschritt hier nur als wertfreies Fortschreiten beschreiben lässt. Was bringt das staatliche Gewaltmonopol, wenn der Staat selber zum Verbrecher wird?

Abendland und Morgenland, Okzident und Orient, auch West- und Osteuropa sind viel benutzte und belastete Begriffe, gegen die vor allem *Edward W. Said* in 'Orientalism' und *Maria Todorova* in der 'Erfindung des Balkans. Europas bequemeres Vorurteil' Stellung bezogen haben.

Mit ihnen verknüpft sich in der Tat manche Halbwahrheit, wie die vom vielbeschworenen Ursprung der abendländischen Kultur im alten Hellas. Das westeuropäische Bürgertum kommt aber nicht aus der Polis der Sklavenhalter, sondern aus der mittelalterlichen Stadt, selbst das Wort *Demokratie* ist im Westen erst 1370 beiläufig

bei Nikolaus von Oresme im Vorwort zu einer Aristotelesübersetzung ins Französische belegt (LMA 6.1447).

Oder die Pseudoweisheit, dass die Europäer alles den Arabern verdanken. Dass diese im Mittelalter „durch ein Dreivierteljahrtausend das führende Kulturvolk der Erde waren und damit doppelt so lang blühten wie die Griechen, ja dass sie das Abendland unmittelbarer und vielfältiger beeinflusst haben als jene – wer weiß davon und wer spricht davon?“ (Hunke 2005: 13). In Wirklichkeit betrug ihre Blütezeit knapp 400 Jahre, vom ‘Haus der Weisheit’ nach 800 bis Ibn Rušd vor 1200 (s. S. 85-86), zeitgleich mit dem Silbernen Zeitalter der Byzantiner.

Mit dieser Untersuchung möchte ich einen Beitrag leisten zum besseren Verständnis der kulturellen und strukturellen Entwicklung, die sich seit 750 in West und Ost vollzogen hat und zwar anhand der sprachlichen Verhältnisse. Sprache ist auch Spiegel der Gesellschaft, der Zustand der arabischen Gesellschaft bewirkt die immerwährende Gültigkeit des Hocharabischen, das Aufkommen der höfischen Gesellschaft in Westeuropa und im Iran führt zur Verschriftung der Volkssprachen, die Fürsten benötigen Kanzleisprachen, die Nationen erfinden ihre Nationalsprachen.

Wie schon in meinem Osteuropa-Handbuch (Tornow 2005) will ich auch hier nur die Schriftsprachen betrachten und zwar in ihren verschiedenen Zuständen als Sakral- und Kirchensprachen, Kanzlei- und Amtssprachen, Schul- und Muttersprachen, Volks- und Stammessprachen, National- und Weltsprachen usw. Gegenstand dieses Buches ist also die Entwicklung der Schriftsprachen des Okzidents im Vergleich zum Orient. Dabei interessieren mich vor allem 1. Funktion und Prestige von Sprachen in der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Sakralsprachen; 2. die Verschriftung von Volkssprachen zu einem bestimmten Zeitpunkt und zu einem bestimmten Zweck und damit der Beginn der jeweiligen Literatur und 3. die sich in Übersetzungen und Entlehnungen niederschlagenden Sprachkontakte.

Der Kreis der betrachteten Sprachen ist zwar nicht klein, aber doch begrenzt. Es handelt sich anfangs um die sakralisierten Leitsprachen Griechisch, Latein, Hebräisch, Aramäisch und Arabisch, weiter um die Missionssprachen Gotisch und Kirchenslavisch. Im Hochmittelalter treten im Abendland die romanischen und germanischen Literatursprachen der höfischen Dichtung hinzu, denen im Morgenland das Persische entspricht. In der Neuzeit erweitert sich der Kreis um die slavischen und die Turksprachen.

Geographisch handelt es sich um ein kreisförmiges Gebiet mit einem Radius von 3.000 km, das vom Atlantik bis zum Syr-Darja, von Schottland bis zum Jemen reicht und dessen Mittelpunkt das alte Konstantinopel resp. das neue Istanbul bildet.

1. GRUNDLAGEN

1.1 DIE GEOPOLITISCHEN VERHÄLTNISSE

1.1.1 DAS RÖMISCHE REICH UND DIE LANDNAHMEN

Zwischen 400 und 900 wird das Römische Reich unablässig von anstürmenden Nomaden berannt. Während Westrom ihnen erliegt, steht Ostrom wie ein Fels in der Brandung. Es ist die Zeit der Völkerwanderungen und der Landnahmen der Germanen, der Araber, der Slaven und der Ungarn.

Die *germanische Völkerwanderung*, schon seit dem 3. Jh. v.C. im Gange, erreichte mit dem Einbruch der Hunnen in Südrussland 375 eine neue Heftigkeit, die mit der Einwanderung der Langobarden nach Italien 568 eine vorläufige Beruhigung erfuhr; sie fand zwischen 800 und 1100 mit den Zügen der Wikinger ihren Abschluss. Diese gründeten um 900 unter dem Namen Waräger den Russischen Staat und eroberten unter dem Namen Normannen die Normandie, von wo aus sie sich im 11. Jh. sowohl Unteritalien als auch England unterwarfen.

Die germanischen Reiche waren meist kurzlebig: die Goten setzten sich zuerst in Dakien fest, wo ein Teil von ihnen das Christentum annahm. Ihr arianischer Bischof *Wulfila* übersetzte die Bibel und machte das Gotische für kurze Zeit zur Sakralsprache. Die Westgoten zogen weiter nach Hispanien, die Ostgoten eroberten Italien, die Wandalen wanderten durch Gallien und Hispanien bis nach Nordwestafrika, die Franken blieben in Gallien und Germanien, sodass zwischen dem Ende des Weströmischen Reiches und den Rückeroberungen Justinians ganz West- und Mitteleuropa unter germanischer Herrschaft stand.

Kaiser *Justinian* zerstörte im 6. Jh. die Reiche der Wandalen und Ostgoten und stellte so bis auf Gallien und Hispanien das Römische Reich wieder her. Doch danach errichteten die Langobarden in Italien ein Königreich, das schließlich *Karl d. Gr.* 774 eroberte. Da die Araber sechzig Jahre zuvor das Westgotenreich in Hispanien zerstört hatten, blieb auf dem Kontinent nur das Reich der Franken als unabhängiger germanischer Staat bestehen. Diese hatten sich unter den Merowingern 425–750 endgültig zwischen Main und Pyrenäen niedergelassen und unter *Karl d. Gr.* ihr Reich im Osten bis an die Elbe, Saale, den Böhmerwald und die bairische Ostmark ausgedehnt.

Im 5. Jh. eroberten Angeln, Sachsen und Jüten das römische Britannien und errichteten dort sieben Königreiche, die erst unter *Egbert v. Wessex* (802–839) geeint wurden. 1066 wurde England von den Normannen erobert.

Die *arabische Landnahme* vollzog sich innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne, von 632 bis 732. Dromedarzüchtende Nomaden, Beduinen, traten auf und unterwarfen sich den größten Teil der asiatischen und alle afrikanischen Provinzen des Oströmischen Reichs, außerdem das westgotische Hispanien. Bei einem Raubzug über die Pyrenäen trafen die Araber das erste Mal auf die Franken. Es kam 732 zur Schlacht

zwischen Tours und Poitiers, in der *Karl Martell* siegreich war. Gleichzeitig vertrieb Kaiser *Léon III.* sie 740 beim phrygischen Akroinón definitiv aus Kleinasien.

Auch im Osten waren die Araber erfolgreich, 651 eroberten sie das riesige persische Sasanidenreich zwischen Tigris, Kaukasus, Amu-Darja und Indus, das seit 224 bestand und nun restlos im Kalifat aufging. Die arabischen Eroberungen waren bis auf Hispanien endgültig; auch wenn die Araber später von den Osmanen abgelöst wurden, wurden die alten christlichen Gebiete Ägypten, Africa, Palästina und Syrien bis auf Reste islamisiert.

Die *slavische Landnahme* fand 527–823 statt (Maier 1973: 139–142). Die Slaven hatten ihre Urheimat nordöstlich der Karpaten im Quellgebiet und am Oberlauf der Flüsse Weichsel, Dnjestr, Pripjet, Bug, Dnjepr. Und zwar östlich der sogenannten *Buchengrenze*, da sie die Buche nicht kannten und die Bezeichnung dafür von den Germanen entlehnten. Die Slaven breiteten sich grob gesagt in vier Richtungen aus:

1. Die Vorfahren der Lechen, d.h. der Polen, Elb- und Ostseeslaven zogen nach Westen bis zur Elbe, also bis an die Ostgrenze des Frankenreichs.

2. Die Vorfahren der Slovaken, Čechen und wahrscheinlich auch der Sorben einerseits, der Slovenen, Kroaten und Serben andererseits zogen nach Südwesten über den Jablunka-Pass nach Mähren, zum Plattensee und zur Save. Diese große Siedlungsbewegung wurde später durch die Ungarn gespalten.

3. Die Vorfahren der Bulgaren und Makedonier zogen nach Süden, die Flüsse Prut und Sereth entlang zur Donaumündung in die Moldau und Walachei bis hin zur Peloponnes.

4. Die Vorfahren der Russen endlich zogen nach Norden durch baltisches Gebiet bis hin zu den Finnen bzw. Finnougriern, d.h. bis zur Linie Reval–Sarátov (Décsy 1965: 219).

Am Ende dieser Völkerwanderungen ist die Welt um das Mittelmeer völlig verwandelt. Das ehemalige Römische Reich ist gedrittelt, jedes Drittel ist in der einen oder anderen Form um vormals ‘barbarische’ Gebiete erweitert: aus Westrom ist unter Einbeziehung der Germanen das Fränkische Reich geworden, aus Ostrom nach der Zähmung und kulturellen Integration der Slaven das Byzantinische Reich, aus ‘Südrom’ unter Einbeziehung des mittelpersischen Sasanidenreichs das Kalifat. Bald danach geschah die letzte Landnahme, als die Ungarn 896–907 die inzwischen slavisch besiedelte Pannonische Tiefebene einnahmen.

1.1.2 OSTROM – BYZANZ

Byzanz setzt die Tradition des Römischen Reiches fort; es ist eine militärisch-theokratische Autokratie mit traditioneller städtischer Zivilisation und zentralisiertem bürokratischen Staatsaufbau (Szücs 1990: 21–22). Den entsprechenden Herrschertyp verkörpert Kaiser *Justinian I.* (527–565): „Eine der großen Ideen, die ihn mit der Gewalt einer Leidenschaft beherrschten, war die Idee von der unumschränkten Ge-

walt des Kaisers als Stellvertreter Gottes auf Erden, dem Kirche und Staat zugleich untertan seien“ (Maier 1968: 175). Seinen Titel ‘Selbstherrscher’ Αὐτοκράτωρ mit allen Ansprüchen übernahmen später die Moskauer Großfürsten als Самодержец.

Byzanz umfasste um 750 noch Kleinasien, Griechenland, den Balkan bis zur Donau, die Krim, Dalmatien, Unteritalien und die Inseln des östlichen Mittelmeers. Die Bevölkerung war sesshaft, ethnisch überwiegend griechisch und konfessionell rein orthodox. Das Reich war mit der Themenverfassung sowohl militärisch als auch administrativ erneuert. Es verfügte über eine moderne Waffentechnik und die beste Flotte im Mittelmeer, seine Hauptstadt Konstantinopel wurde seit ihrer Gründung 330 bis zum 4. Kreuzzug 1204, mithin fast 900 Jahre, von keinem fremden Eroberer betreten. Die kaiserliche Residenzstadt hatte unter Justinian wohl eine halbe Million Einwohner, sie war Europas Schatzkammer und das Zentrum der Christenheit, durch die Bewahrung und Pflege des antiken griechischen Erbes war sie die Hauptstadt der Wissenschaft, Technik und Poesie, sozusagen die Kulturhauptstadt der damaligen Welt zwischen Atlantik und Indus.

Zwischen 550 und 800 berannten die Slaven das Oströmische Reich, belagerten mehrfach Konstantinopel und Saloniki. Mitte des 8. Jh. hatte eine Pestepidemie weite Landstriche Griechenlands entvölkert, die nunmehr von Slaven besiedelt wurden. Kaiser *Konstantin VII. Πορφυρογέννητος* (912–959) schreibt: „Das ganze Land wurde slavisiert und barbarisch“ (nach Maier 1973: 141). Die Situation änderte sich dann mit der dauernden Niederlassung der Slaven in ihren neuen Wohngebieten, mit der Gründung slavischer Staaten und der damit verbundenen Annahme des Christentums.

1.1.3 DAS FRANKENREICH

Ein ganz anderes Bild bot das Frankenreich. Hier war nach der Zerstörung des Weströmischen Reichs einerseits und den unablässigen merowingischen Familienfehden andererseits jede staatliche Gewalt beseitigt worden:

„In weniger als drei Jahrhunderten (vom 6. bis zum 8. Jahrh.) löste der Westen die beiden Staatsgebilde, in deren Spannungsfeld und kurzfristiger Parallelität er selbst entstanden war, fast bis zur Unkenntlichkeit auf. Die sakral begründete und auf der Gefolgschaft aufgebaute öffentliche Gewalt der germanischen *regna* zerfiel ebenso wie das institutionelle System des Imperiums und das römische öffentliche Recht. Aber nicht nur die ‘staatliche’ Sphäre löste sich auf, sondern auch die beiden ursprünglichen ‘gesellschaftlichen’ Rahmen zerbröckelten. Die germanischen Volksgebilde wurden ebenso zertrümmert wie die Rechtsgesellschaft der Überreste des römischen *populus*“ (Szücs 1990: 25).

Aus diesem politischen Elend entstand das *Lehnswesen*, die für Westeuropa typische Form des Feudalismus. Nach der Auflösung der staatlichen Macht konnten nunmehr privatrechtliche Abhängigkeitsverhältnisse Ansehen oder Schutz gewähren, so wie sie in der spätrömischen *clientela* oder der germanischen *Gefolgschaft* angelegt

waren und wie es sie auch anderswo gab. Neu war hier, dass die westliche Vasallität „fast restlos alle nach der gesellschaftlichen Erosion freien Gesellschaftselemente in ihr System eingliederte und darüberhinaus nicht neben oder unter den Staat, sondern sozusagen an die Stelle des Staates trat. In der Folge ersetzte sie so das ‘Staats’gebilde durch ‘gesellschaftliche’ Beziehungen“ (Szücs 1990: 27).

Andere individuelle Züge dieses Verhältnisses waren vor allem der *vertragliche* Charakter der Vasallität. Bei der Lehnszeremonie traten immer ein Mächtiger und ein Schwächerer in ein Verhältnis, ein *suzerain* und ein *vassal*. Zwar band die ‘Treue’ nur den Vasallen, doch auch der Herr ging Verpflichtungen ein, die er einhalten musste. Es war „eine Beziehung von Ungleichen im Zeichen vertraglicher Gegenseitigkeit, die die Partner bilateral verpflichtete“ (Szücs 1990: 28).

Charakteristisch ist der körperliche Ausdruck dieses Verhältnisses. Während in der byzantinischen Proskynese προσκύνησις der Diener sich niederwarf, den Boden mit seiner Stirn berührte und ihn küsste, in Russland gar den Boden mit der Stirn ‘schlug’ (челобѣтъе), bewahrte er beim Lehnseid die menschliche Würde. „Im Rahmen der westlichen Zeremonie des *homagium* [Huldigung] kniete sich der Vasall mit erhobenem Haupt nieder und legte seine gefalteten Hände in die seines Lehnsheerren. Zum Abschluss wurde das zustandegekommene Verhältnis durch einen Kuss besiegelt“ (Szücs 1990: 28).

Das Frankenreich erstreckte sich von den Pyrenäen bis zur Elbe, von der Nordsee bis Rom. Seine Bevölkerung bestand aus alteingesessenen Romanen und Kelten und zugewanderten Germanen, die schon zur Sesshaftigkeit übergegangen waren. Um diesen fränkischen Kern gruppierte sich im Mittelalter ein Kranz westeuropäischer Königreiche, nämlich England, dann in Hispanien Portugal, Kastilien und Aragonien, weiter Unteritalien und in Skandinavien Dänemark, Norwegen und Schweden. Nach der Slaven- und Ungarnmission traten die ostmitteleuropäischen Reiche Kroatien, Ungarn, Böhmen und Polen hinzu.

Wenn auch *imperium* und *regna* einander bekriegten, fühlten sie sich doch eng verbunden und konnten nach außen als Einheit auftreten. Ihnen allen gemeinsam war der Ackerbau, das römisch-katholische Christentum, die lateinische Sakral- und Kanzleisprache, das mehr oder weniger konsequent übernommene Lehnswesen und die Hörigkeit. Es gab keine großen städtischen Agglomerationen, Zentrum der Kirche war die Papstresidenz Rom mit 30.000 Einwohnern, Kaiser und Könige zogen von Pfalz zu Pfalz, die Kaiserpfalz Aachen hatte im Spätmittelalter 10.000 Einwohner.

1.1.4 DAS KALIFAT

Der Prophet *Mohammed* aus der Sippe *Hāšim* des Stammes *Quraiš* wurde um 570 in Mekka geboren und musste auf Grund der feindseligen Haltung der anderen Sippen 622 nach Medina emigrieren: das ist die *hiğra* ‘Loslösung’, mit der die islamische

Zeitrechnung beginnt. Nach seinem Tode 632 gelang es seinen Nachfolgern, den vier 'rechtgeleiteten' Kalifen, sein Erbe zu retten und zu vergrößern. Sie gewannen 632–661 ganz Arabien, Syrien, Mesopotamien, Ägypten und das iranische Sasanidenreich; Residenz war Medina, später Kufa. Es war die Zeit der Eroberungen und der reichen Beute, die Zeit vor der Entzweigung von Schiiten und Sunniten, die Goldene Zeit des Islam.

Nach der Ermordung des letzten rechtgeleiteten Kalifen Ali 661, Vetter Mohammeds und Ehemann seiner Tochter Fatima, stellte sich die wichtigste Frage des politischen Islam, nämlich die der legitimen Nachfolge des Propheten. Für die *Schiiten* konnte das nur Ali und einer seiner Nachkommen sein, den *Sunniten* genügte jemand aus dem Stamme Quraiš, die *Chāriğiten* 'Dissidenten' wollten den Würdigsten wählen ohne Rücksicht auf Abstammung und Geschlecht.

Die Sunniten setzten sich durch, 661 begründete ein Schwager Mohammeds aus der dem Propheten ursprünglich feindlich gesonnenen Sippe der *Umayyaden* des Stammes Quraiš das nunmehr erbliche Kalifat und verlegte die Residenz nach Damaskus. Diese Dynastie herrschte 662–750 und erweiterte den muslimischen Machtbereich im Westen bis an die Pyrenäen, im Osten bis zum Syr-Darja und zum Indus, konnte aber im Norden Byzanz nicht besiegen.

750 unterliegt der letzte Umayyadenkalif den *Abbasiden*. Diese führen ihre Herkunft auf *al-'Abbās*, einen Onkel des Propheten zurück und somit auf die quraišitische Sippe Hāšim. Mit dem abbasidischen Kalifat vollzog sich ein Umbruch in der islamischen Geschichte. Die Vorherrschaft der Araber wird abgelöst durch die Gleichstellung von Arabern und islamischen Fremden, meist Persern, die in die Führungsschicht aufsteigen. Dadurch müssen die Abbasiden auf die Streitigkeiten zwischen den arabischen Stämmen weniger Rücksicht nehmen als ihre Vorgänger, ihr Reich wird kosmopolitisch und mehr islamisch als arabisch. Mit Hilfe einer nichtarabischen Beamtenaristokratie, an ihrer Spitze die persischen Barmakiden, schaffen sie nach sasanidischem Vorbild ein durchorganisiertes zentralisiertes bürokratisches Staatswesen, schirmen sich von der Masse der Bevölkerung ab und entwickeln einen 'vorderasiatischen Despotismus' (AGI 2001: 31).

Das Abbasidische Kalifat bestand nominell von 750–1258 und umfasste anfangs fast die gesamte damalige islamische Welt, nämlich den Fruchtbaren Halbmond und die weitgehend wüste Arabische Halbinsel, weiter Ägypten und den arabischen Westen, den Iran bis zum Kaukasus und den westlichen Teil Mittelasiens. Außerdem bestand das umayyadische Kalifat in Hispanien.

Diese Welt war neben Byzanz ein halbes Jahrtausend entscheidend beteiligt an der Aufnahme, Bewahrung, Weitergabe und Weiterentwicklung des antiken Erbes und an der Übernahme und Vermittlung indischen Kulturguts. Dabei ragen drei Regionen heraus:

1. die *zentrale* mit Mesopotamien, Syrien, Ägypten und Persien (West-Iran). Hier entfaltete sich die arabische Kultur und hier geschah die Aneignung der griechischen Philosophie und Naturwissenschaft.

2. die *östliche* mit Chorasan (Nordost-Iran, Turkmenistan, Nordwest-Afghanistan), Transoxanien und Chwārizm (Uzbekistan). Hauptsächlich hier entstand die persisch-islamische Kultur, hier vollzog sich der Kulturaustausch mit Indien und hier übernahmen die Türken den Islam.

3. die *westliche*, nämlich Hispanien. Dass *al-Andalus* in der muslimischen Erinnerung als Paradies fortlebt, lag vor allem daran, dass es auf Grund seiner günstigen geographischen Lage bis 1080 von den arabischen und berberischen Nomadenstürmen weitgehend verschont blieb. Hier ergab sich der für Westeuropa so wichtige arabisch-lateinische Kontakt.

Eine vierte, *südliche* Region, der Ḥiǧāz mit Mekka und Medina, die Wiege der arabischen Kultur, spielte dagegen damals wie heute nur eine marginale Rolle.

Unter den Abbasiden kann sich auch eine muslimische städtische Zivilisation entwickeln. In christlicher Umgebung und unbehelligt von arabischen Stammesfehden wird unweit der alten sasanidischen Hauptstadt Ktesiphon 762 die Residenz *Bagdad* am Tigris planmäßig angelegt. Ihr Name ist persisch und bedeutet 'Gottesgabe'. Sie war bis zur Gründung Kairos 969 das politische und kulturelle Zentrum der Muslime. Obwohl in Teilen immer wieder zerstört, soll sie zeitweise zwei Millionen Einwohner gehabt haben, bis die Mongolen sie 1258 dem Erdboden gleichmachten.

Die Bevölkerung der islamischen Welt war heterogen und äußerst vielfältig. Sie bestand anfangs aus Sesshaften – im Westen Romanen und Romanisierte, im Zentrum Ägypter, Aramäer, Juden, Griechen und Hellenisierte, im Osten Iraner – und arabischen, berberischen und später türkischen Nomaden, die in Teilen allmählich sesshaft wurden. Paradoxerweise arabisiert die xenophile Abbasidenherrschaft das islamische Reich mehr als die arabischen Eroberungen zuvor. „Das Arabische wird nun so sehr zur Sprache des Staates und der Gebildeten, dass etwa der große Gelehrte al-Bīrūnī (–1098) lieber in Arabisch geschmäht als in Persisch gerühmt werden will“ (AGI 2001: 31).

1.2 DIE ETHNISCHEN VERHÄLTNISSE

1.2.1 STÄMME UND VÖLKER

Sowohl das Frankenreich als auch das Kalifat entstehen aus der Vereinigung von Teilen des Römischen Reichs mit vormals nichtrömischen Gebieten und führen zur Herrschaft vormals nomadisierender Stämme über eine sesshafte Bevölkerung. Dabei entstehen zwei fundamental verschiedene Gesellschaften.

Die vom Main bis zu den Pyrenäen herrschenden *Franken* unterwerfen sich zwischen 500 und 800 die anderen deutschen Stämme, zuerst die Alemannen, dann die Baiern und schließlich die Sachsen. Zusammen übernehmen sie die weströmische

Kultur, das römisch-katholische Christentum und die lateinische Schriftsprache; in Gallien und Italien assimilieren sie sich darüber hinaus an die alteingesessene romanische und keltische Bevölkerung. Zwischen Maas und Elbe bewahren sie zwar ihre Ethnizität, verlieren aber bald das Stammesbewusstsein und werden zu einem Volk, für das erstmals 786 die Fremdbezeichnung *theodisce* im Unterschied zu *latine* belegt ist. Zweihundert Jahre später erscheint um 1090 im Annolied *diutsch* als Eigenbezeichnung für Sprache und Volk. Danach werden die Begriffe *bairisch*, *alemanisch*, *fränkisch*, *sächsisch* zunehmend durch *deutsch* ersetzt (Eggers 1965: 8–10). In der mittelhochdeutschen Periode 1050–1350 ist „die deutsche Sprache in Wortschatz und Ausdrucksweisen schon weitgehend vereinheitlicht“ (Eggers 1965: 246).

Ähnlich lockern sich in ganz Europa mit der Landnahme die Stammesorganisationen, um früher oder später zu verschwinden, aus den Stämmen resp. Stammesverbänden werden Völker – selbst im weiten Russland, wo im 9. Jh. die nordgermanischen Waräger die slavischen Stämme unterworfen und das Kiever Reich gegründet hatten. Bis auf die Bezeichnung Rus', finn. Ruotsi 'Schweden' aus Róðsmenn 'Ruderer' (Vasmer 1955: 551) und andere Eigennamen verschwindet das nordische Element, es verschwinden aber auch die slavischen Stämme, von denen der wichtigste, die Poljanen, 944 das letzte Mal erwähnt wird: aus Eroberern und Eroberten wird das russische Volk (Trautmann 1948: 134).

Nachdem die ungarischen Reiternomaden 955 von Kaiser Otto I. auf dem Lechfeld entscheidend geschlagen wurden, löst sich unter Großfürst Géza (971–997) auch deren alte Stammesorganisation mehr oder weniger auf, hundert Jahre später wird sich niemand mehr an sie erinnern (Bogyay 1990: 18).

Die Gründe dafür liegen in der Dynamik der mittelalterlichen europäischen Agrarordnung. „Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Grundherrschaftsverfassung und Stammesverfassung auf der Ebene der bäuerlichen Bevölkerung miteinander unvereinbar sind. Die ökonomische Rationalität grundherrschaftlich bestimmter Agrarverfassung lässt sich nicht mit der Dominanz verwandtschaftlicher Organisationsprinzipien in Einklang bringen. So ist es überall in Europa, wo sich grundherrschaftliche Ordnungen vom Typus Villikation und Hufenverfassung durchgesetzt haben, zu einer Überwindung von Stammesstrukturen gekommen. Das Fehlen solcher Ordnungen dürfte in vielen außereuropäischen Reichen dazu beigetragen haben, dass sich trotz starker zentralstaatlicher Einflussnahme auf lokaler Ebene abstammungsorientierte Sozialformen erhalten haben – etwa in China und im islamischen Raum“ (Mitterauer 2004: 66–67).

Die *Araber*, teils noch nomadisierende, teils schon sesshafte Stämme, unterwarfen sich von der Arabischen Halbinsel aus die alten Hochkulturen Mesopotamiens, Ägyptens und des Irans und zwangen ihnen nicht nur ihre Religion und ihre Sprache auf, sondern hielten auch an ihrer tribalen Gesellschaftsordnung fest. Der dabei auftretende Widerspruch zwischen Stammesbewusstsein und städtischer Zivilisation ist so alt wie der Islam selbst.

Mit der *hiğra*, der Emigration aus Mekka, verlässt der Prophet seinen angestammten Sippenverband und wird in Medina „von einem verfolgten Außenseiter zum mächtigen Führer einer immer größer werdenden neuen Gemeinschaft, deren Zusammenhalt nun – statt der bisher unter den arabischen Stämmen geltenden Verwandtschaftsbeziehungen und gelegentlichen Schwurgemeinschaften – durch das Bekenntnis zu dem einen Gott und durch die Loyalität gegenüber seinem Propheten garantiert wurde. Diese neue Gemeinschaft *umma*, die zu der überkommenen tribalen Gesellschaftsordnung in Konkurrenz trat [...], stand allen Stämmen und Clans offen und galt zudem, da sie auf Gott selbst zurückging, als unauflösbar“ (Halm 2006: 25).

Prototyp der arabischen Stämme sind die Beduinen, reiterkriegerische Dromedar-Hirten, die mit den Arabern gleichgesetzt werden. Die reiterkriegerischen Ideale haben die Vorstellung von ihrer edlen Herkunft *aşıl* bestimmt, Beduinen müssen sich durch Kampfesmut auszeichnen (LIW 2.206–8). „Der Islam erwies sich außerstande, diese Konzeption zu verdrängen, obwohl Muḥammad das *aşıl*-Wertesystem heftig angefochten hat. Sicherlich führte er einen schweren Schlag gegen das traditionelle soziale Wertesystem der Araber, als er ein dem Gemeinschaftsgefühl, das sich auf die *aşıl*-Vorstellung gründete, völlig entgegengesetztes förderte, das einzig und allein auf dem gemeinsamen Religionsbekenntnis basierte“ (LIW 2.209).

Traditionell sind die Mitglieder eines Stammes miteinander verbunden durch *‘aşabīya* ‘Stammesbewusstsein’ von *‘aşaba* ‘Verwandtschaft väterlicherseits’ (s. S. 241). Stamm ist also Männersache, Reichtum des Stammes sind die Viehherden, um die der Mann sich kümmert und die der Sohn erbt. Um sicherzustellen, dass die Söhne auch tatsächlich die eigenen und somit die Erben der Herden sind, gehören die Frauen des Hauses in Abwesenheit der Männer in einen abgesonderten Bereich *ḥarīm*, der für andere Männer tabu ist. Die Herden der Beduinen bestanden vor allem in Dromedaren, daneben Schafen und Ziegen, selten Rindern. Da Schweine für eine nomadische oder halbnomadische Viehwirtschaft ungeeignet sind, galten sie als unrein.

„Außerhalb des Stammesbereichs herrscht grundsätzlich Kriegszustand oder allenfalls Waffenstillstand“ (Paret 2005: 27), sowohl mit anderen Beduinen als auch mit Sesshaften. Es gilt nicht nur als erlaubt, sondern als ehrenhaft und lobenswert, einen anderen Stamm zu überfallen und auszurauben; ein solcher Beutezug heißt *ghazwa*, daher der deutsche Ausdruck *Razzia*: man erbeutet Weideland, versklavt die Einwohner und verteilt die bewegliche Habe. Das war aber auch in vorislamischer Zeit nicht uneingeschränkt möglich, in Innerarabien galt während der vier Monate des Jahres Friedenspflicht, in denen Karawanenreisen durchgeführt und Märkte abgehalten wurden. „In diesem Zusammenhang muss schließlich auch auf das Gesetz der Blutrache hingewiesen werden, da es wegen seiner Unerbittlichkeit von jeher abschreckend gewirkt hat“ (Paret 2005: 28).

Der Islam hat die zwei Prinzipien *‘aşabīya* ‘Stammesbewusstsein’ zu *‘aşaba* ‘Verwandtschaft väterlicherseits’ und *umma* ‘Volk, Gemeinde’ zu *umm* ‘Mutter’ nicht harmonisieren können. Das liegt vor allem daran, dass der Koran Aspekte der beduinischen Lebensform duldet oder sogar gutheißt wie den bewaffneten Kampf (Sure 4.75–105 u.a.), die Blutrache (Sure 2.179), das Beutemachen (Sure 8.41, 59.7), die Sklaverei (Sure 16.75 u.a.) oder die Stellung der Frau (Sure 2.228, 2.282 u.a.). Alle diesbezüglichen Bestimmungen sind Teile der Scharia, die bis zum Jüngsten Gericht für die ganze Welt gilt.

Darüber hinaus sakralisiert der Islam tribale Sitten, so wird der bewaffnete Kampf zum Heiligen Kampf gegen die Ungläubigen *ġihād* (Sure 4.76 u.a.) oder die edle Herkunft *aşıl* wird auf die Abstammung vom Propheten übertragen, sodass sich ein neuer Stammesadel herausbildet. Dem entspricht die Wertschätzung der beduinischen Sprache: die Wüste war ja Heimat des klassischen Arabisch, zu seiner Aneignung musste sich ein ehrgeiziger Dichter eine gewisse Zeit unter den Beduinenstämmen aufhalten (LARW 957).

Gestützt wurde das Stammesbewusstsein im Islam aber vor allem durch die im Zusammenhang mit der Frage der Nachfolge des Propheten aufkommende Sektenbildung. Wenn die Schiiten für Ali und seine Nachkommen aus der Sippe Hāşim des Stammes Quraiş, die Sunniten für jeden Quraişiten und die Chāriġiten für den jeweils Würdigsten ohne Rücksicht auf Abstammung und Geschlecht einstanden, dann bedeutet das ja nicht, dass man es mit drei Gruppen zu tun hat. Es gab bald über zwanzig chāriġitische und eine unüberschaubare Menge von schiitischen Sekten, denen die einzelnen Stämme jeweils anhängen. Doch auch die Sunniten waren gegen Sektenbildung nicht gefeit, wie die im 12. Jh. im Maghreb entstehenden Almohaden (s. S. 24) und die im 18. Jh. auf der Arabischen Halbinsel aufkommenden Wahhābiten zeigen. So definieren sich die Stämme nicht nur durch die gemeinsame Abstammung resp. den Abstammungsmythos sondern auch durch die gemeinsame Glaubensrichtung.

Im Zuge erbitterter Sektenkämpfe resp. Stammesfehden konnte man nun den Gegner ‘zum Ungläubigen machen’ *kaffara*, dieser Vorgang heißt *takfir* ‘Bann’. Ungläubig *kāfir* sind ursprünglich die Heiden im Gegensatz zu den Juden, Christen und Muslimen. Dieser Begriff ließ sich aber erweitern, so bedeutete für die Chāriġiten die Nichtbefolgung der koranischen Gebote die Aufgabe des Glaubens, d.h. den Unglauben *kufir* (LIW 1.204). Da es hier um Muslime ging, hatten die Beschuldigten ihr Leben verwirkt, denn auf den Abfall vom Glauben *irtidād* stand und steht die Todesstrafe. Toleranter als die Sekten waren die Rechtsschulen (s. S. 29), die aber auch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal darstellen: so können ihre Angehörigen aus rituellen Gründen nicht gemeinsam beten (Kreiser 2008: 109).

Tribale Lebensformen, ihre koranische Rechtfertigung und ihre religiöse Überhöhung im Sektenwesen waren für Nomaden wie für Sesshafte typisch und haben entscheidend zur Stagnation der arabischen Zivilisation beigetragen.

Ein anschauliches Beispiel für die Karriere einer solchen religiös-tribalen Bewegung (Krämer 2005: 143) liefern die Almohaden. Die *Mašmūda*, ein berberischer Stammesverband sunnitischer Observanz, scharen sich um den Erwecker *Ibn Tūmart* (ca. 1080–1130), der sich nach einer Mekka-Wallfahrt 1121 zum Messias *mahdī* erklärt. Er vereinigt die Mašmūda-Stämme zu einem religiösen Kampfbund und eröffnet den *ġihād* gegen die herrschenden Almoraviden. Er wendet sich gegen deren anthropomorphe Gottesvorstellungen und nennt seine streng hierarchisch geordnete Gemeinschaft ‘Bekennern der Einheit Gottes, Unitarier’ *al-muwahḥidūn* > Almohaden. Sie erobern 1147 den Maghreb und Hispanien bis zum Tajo, predigen den reinen Glauben und eine fromme Lebensführung, verfolgen die übrigen Muslime, töten Christen und Juden resp. treiben sie nach Norden; sie führen Marokko und Andalusien zu kurzer wirtschaftlicher und kultureller Blüte, gehen nach 120 Jahren unter und machen den Weg frei für die endgültige Reconquista.

1.2.2 FREIE UND SKLAVEN

Da die Sklaverei meist exodulisch ist, d.h. versklavt werden Mitglieder anderer Stämme bzw. Völker, ist die Sklavenhaltung zuerst eine ethnische Frage, die allerdings große soziale Auswirkungen hat. Auch die Bezeichnungen für Sklaven sind oft fremd, so ist lat. *servus* etruskischer (Walde/Hofmann 1972: 527) oder griech. δούλος karisch-lydischer Herkunft (Frisk 1973: 412).

Die Sklaverei entstand, als man Kriegsgefangene nicht mehr tötete, sondern für sich arbeiten ließ, später auch durch Menschenraub. In der Antike wurde sie geradezu als natürliche Einrichtung angesehen und weder von Platon noch von Aristoteles in Frage gestellt. Mesopotamien und Ägypten, die griechische Polis und das Römische Reich gründeten ihre Wirtschaft auf Sklavenarbeit; auch die germanischen und arabischen Stämme kannten sie. Dabei war die Möglichkeit der Freilassung immer gegeben.

Engels hat die Sklaverei als sozialhistorische Sackgasse beschrieben: „Sklaverei, wo sie Hauptform der Produktion, macht die Arbeit zu sklavischer Tätigkeit, also entehrend für Freie. Damit [ist] der Ausweg aus einer solchen Produktionsweise verschlossen, während andererseits die entwickeltere Produktion an der Sklaverei ihre Schranke findet und zu deren Beseitigung gedrängt wird. An diesem Widerspruch geht jede auf Sklaverei gegründete Produktion und die auf ihr gegründeten Gemeinwesen zugrunde“ (MEW 20.585–586).

Die christliche Kirche schaffte die Sklaverei nicht ab. „In den frühen Christengemeinden, in denen die Sklaven wie überhaupt die unteren sozialen Schichten stark vertreten waren, spielten die Standesunterschiede keine entscheidende Rolle mehr; alle Gläubigen waren ‘Diener Christi’. Die förmliche Abschaffung der Sklaverei wurde von der Kirche, abgesehen von einzelnen Kirchenvätern (Gregor v. Nazianz), nicht gefordert, doch galt die Freilassung eines Sklaven als gutes Werk“ (LAW 2816).

Neu war allerdings die *Wertschätzung der Arbeit*, besonders in der Form des sozialen Dienstes, der Diakonie, nach dem Vorbild Christi, der „sich das Zeichen des Knechts, den Schurz, umband und den Aposteln die Füße wusch“ (Kawerau 1972: 117). In diesem Geiste wurde das alte, in Ägypten entstandene, vorwiegend meditativ ausgerichtete Mönchtum im Abendland umgestaltet: bezeichnend für die neue Einstellung zur Arbeit ist das benediktinische *ora et labora*.

In den christlichen Gebieten wurde eine Unterscheidung produktiv, die in der Form des *Kolonats* in der späten Kaiserzeit entstanden war: die Kolonen waren *persönlich frei, dinglich aber unfrei*, seit dem 4. Jh. meist erblich an die Scholle gebunden, von der sie Abgaben und Fronen zu entrichten hatten. Im Frankenreich wurden im Rahmen der zweigeteilten Grundherrschaft (Mitterauer 2004: 42 ff.) Kolonen und Sklaven einander angeglichen und beide letzten Endes in die Hörigkeit überführt. Die Hörigen waren durch die Schollenbindung dinglich unfrei, konnten aber nicht ohne die Scholle wie Sklaven verkauft werden. Kollektive Freilassungen als Akt der Barmherzigkeit trugen zum Verschwinden der Sklaverei in Europa bei (LMA 7. 1979).

Die widersprüchliche Formel ‘persönlich frei, dinglich aber unfrei’ drückt eines der zentralen Themen der gesamteuropäischen Sozialgeschichte des Mittelalters aus: die Auflösung des Widerspruchs führt, vereinfacht gesagt, in der frühen Neuzeit in Westeuropa zur persönlichen Freiheit, in Osteuropa aber zur Leibeigenschaft. Westlich der Elbgrenze wurde die mittelalterliche Grundherrschaft, die Fron aus Abgaben und Diensten, zunehmend durch Geldzahlungen ersetzt, die Bauern wurden eigenverantwortliche Landwirte. Östlich davon bildete sich dagegen die Gutsherrschaft heraus; der Arbeitskräftemangel, die ‘Leutenot’ zwang die Gutsherren, die Bauern an die Scholle zu binden. Um 1500 gelang es dem Adel sowohl in Ostmitteleuropa als auch im orthodoxen Europa, die Mobilität der Hörigen durch entsprechende Gesetze zuerst einzuschränken, später ganz aufzuheben.

Die Leibeigenschaft, d.h. die dingliche *und* persönliche Unfreiheit der Hörigen, war von der Sklaverei oft nicht zu trennen. Wenn es auch graduelle Unterschiede gab, galt sie bis ins 19. Jh. grundsätzlich in ganz Osteuropa und konstituierte es sozusagen. Das Fatale daran war nicht das Los der Bauern, das ja auch anderswo oft beklagenswert war, sondern die Entwertung der körperlichen Arbeit, wenn nicht der Arbeit überhaupt, ähnlich wie in den antiken Sklavenhaltergesellschaften.

„Der Islam hat bei seiner Entstehung die Institution der Sklaverei vorgefunden, sowohl in seinem Ursprungsland als auch in den Gebieten, die er in der Folgezeit eroberte. Im Koran erscheint die Sklaverei als selbstverständliche Einrichtung, für die jedoch wesentlich mildere Verhältnisse gefordert werden. Die zahlreichen einschlägigen Koranstellen bilden die Grundlage für das islamische Sklavenrecht“ (LIW 3. 110). Wichtigste islamische Neuerung ist das Verbot, einen Muslim zu versklaven; wenn allerdings ein Sklave Muslim wird, bleibt er Sklave.

Da Sklavenhaltung und Stammesbewusstsein sowohl ökonomisch als auch ideologisch einander bedingen – das Bestehen auf der edlen Abkunft *aṣīl* bedeutet ja auch, dass man kein Sklave ist – gab es keinen Grund, die Sklaverei abzuschaffen. Das geschah erst im 20. Jh., entweder auf Druck der Europäer oder weil die Sklavenhaltung unrentabel wurde, 1922 in Marokko, 1929 im Iraq und Iran, 1962 im Jemen und 1963 in Saudi-Arabien, wo bis dahin sogar Sklavenmärkte bestanden (Angenendt 2007: 228). Noch Ende des 19. Jh. gehörten an den Medresen von Buchara die Regeln der Sklavenhaltung ganz selbstverständlich zum Unterrichtsprogramm (Aini 1953: 207). Die Freilassung von Sklaven galt aber immer als gottgefällig.

Neben den Haus-Sklaven spielten in der Geschichte der islamischen Welt Garde-Sklaven eine entscheidende Rolle, seit sich Kalif *al-Mu'taṣim* im 9. Jh. mit türkischen Sklaven umgab. „Es gelang ihnen des öfteren, ihre Herren zu stürzen, selbst die Macht zu ergreifen und eigene Dynastien zu gründen oder zumindest die Politik zu bestimmen“ wie die Mamluken in Ägypten (LIW 3.111). Auch im Osmanischen Reich unterschied man zwischen den rechtlosen *esir*, die meist zu Dienstleistungszwecken verwendet wurden, und den *kul*, Militärsklaven, zu denen auch die Janitscharen (s. S. 152) gehörten: ihre Beziehung zu ihrem Herrn, dem Sultan, beruhte nicht auf einem Eigentums- sondern auf einem Dienstverhältnis (Matuz 1985: 109).

Im übertragenen Sinne gebraucht der Koran den Gegensatz zwischen Herr *rabb* und Sklave *abd* auch zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch, worauf die gängigen männlichen Personennamen wie *'Abdallāh* 'Sklave Gottes', *'Abdal'azīz* 'Sklave des Gebieters' oder *'Abdarrahmān* 'Sklave des Erbarmers' hinweisen (Maier 2001: 158). *Islām* bedeutet eben nicht 'Frieden', wie man manchmal hören kann, sondern 'Ergebung'.

Dieses Verhältnis wird in der mystischen Literatur transformiert zur Kennzeichnung von Liebendem und Geliebten; dabei werden die Rollen vertauscht: der liebende König *malik* wird zum Sklaven *mamlūk*, der geliebte Sklave zum Herrn. Das ist ein häufiges Thema des persischen Gasels (s. S. 113).

Während sich die Sklavenhaltung in Westeuropa überlebte, blieb der Sklavenhandel profitabel. Er erfuhr im 10. Jh. einen Aufschwung, als man im Zusammenhang mit der Missionierung Osteuropas mit slavischen heidnischen Sklaven quer durch den Kontinent handelte. Das wird sprachlich daran deutlich, dass der alte Sklavename lat. *servus* > frz. *serf*, der nun einen Hörigen bezeichnete, durch einen neuen aus griech. *σλαβηνός* 'Slave' ersetzt wurde. Da um diese Zeit die Westeuropäer begannen, sich im Mittelmeer gegen die Araber zu behaupten, versklavten sie auch muslimische Gefangene.

Wichtig wird der Sklavenhandel aber erst mit der Entdeckung Amerikas, sodass um 1500 in den europäischen Kolonien und in der islamischen Welt die Sklavenhaltung, in Osteuropa die Leibeigenschaft herrscht, nur Westeuropa kann beides entbehren.

1.3 DIE RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE

1.3.1 DAS RÖMISCHE RECHT

Eine der großen Gemeinsamkeiten, die – vergleichbar nur mit dem Christentum – Ostrom und Westrom verbindet, ist die Tradierung des römischen Rechts; es wird aber im Mittelalter nur in Teilen Westeuropas rezipiert, in England und Ostmitteleuropa in Ansätzen, in Skandinavien und Russland gar nicht (LMA 7.1015).

„Nirgendwo anders als in der Einstellung zum Recht ist die Kontinuität zwischen Rom und Byzanz inniger. *Ius* und *fas* hatten der römischen Republik das Fundament gegeben, den Weltherrschaftsanspruch der aristokratischen Großmacht legitimiert und den Kaiserstaat von der Despotie orientalischer Prägung abgehoben. Der römischen Führungsschicht war die *ars boni et aequi* jederzeit standesgemäße Beschäftigung wie echte Berufung; den Bürgern sicherte sie Ordnung und sozialen Frieden. Unter den gleichen Aspekten der staatlichen Ordnung und der bürgerlichen Ruhe sahen die Byzantiner – sowohl Herrscher wie Untertanen – ihre Rechtsordnung, die nahtlos aus der römischen entstanden war und bis in die letzten Tage des Reiches, ja sogar über seinen Untergang hinaus, zu großen Teilen römisches Erbgut darstellte“ (Hunger 1978: 2.343).

Von allergrößter Bedeutung für die Nachwelt war die Kodifikation des römischen Rechts 528-542 unter Kaiser *Justinian*, das ‘Corpus iuris’, seit dem 13. Jh. auch ‘Corpus iuris civilis’ genannt. Es besteht aus vier Teilen, die drei ersten sind in lateinischer Sprache abgefasst, der vierte hauptsächlich in griechischer.

1. Die ‘Digesta’ oder Πανδέκτα, eine Sammlung der Rechtsgutachten und Falllösungen der römischen Juristen aus dem 1.–3. Jh. in 50 Büchern resp. 426 Titeln aus allen Rechtsgebieten.

2. Der ‘Codex Justinianus’ vereinigt rund 4.600 kaiserliche Erlasse seit *Hadrian* in 12 Büchern resp. 765 Titeln, wiederum aus allen Rechtsgebieten.

3. Die ‘Institutiones’, ein mit Gesetzeskraft ausgestattetes Lehrwerk in vier Büchern resp. 98 Titeln, eine Art Prüfungshandbuch für die auch damals schon den Rückhalt der Verwaltung bildenden Juristen.

4. Die ‘Novellae’ Νεαρά, 168 nach Abschluss der Kodifikation von Justinian erlassene Einzelgesetze.

Das ‘Corpus iuris’ verdrängte alle vorherigen Gesetze und blieb im Oströmischen Reich in Kraft, also auch in Italien, soweit es dazu gehörte. Eine in Konstantinopel kopierte Handschrift befand sich im 11. Jh. in Süditalien, gelangte dann nach Pisa und 1406 nach Florenz. Sie besteht aus fünf Bänden, Band 1–3 Digesta, Band 4 die ersten neun Bücher des Codex, Band 5 die übrigen drei, die Institutionen und die Novellen. Von diesem ‘Codex Florentinus’ stammen alle im Westen seit 1070 hergestellten Abschriften. Als man um 1100 an der Rechtsschule von Bologna begann, das Recht wissenschaftlich zu bearbeiten, machte man das ‘Corpus iuris’ zur Grundlage des Unterrichts.